



HESSISCHER LANDTAG

28.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 28 00

Produktnummer lt. Leistungsplan 39 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gewässerschutzabgabe

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Eigene Erlöse	0,0	+100.000,0	100.000,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Als umweltökonomische Instrumente sind Einführung und Erhöhung verbrauchsabhängiger Abgaben auf Ressourcen prinzipiell zu begrüßen. Sie unterstützen den Schutz der natürlichen Ressourcen und fördern einen sparsamen Verbrauch. Zusammen mit einer geringeren Besteuerung von Arbeit kann diese zu einem nachhaltigen Lenkungsinstrument werden

Aus der Grundwasserschutzabgabe können Projekte einer nachhaltigen und ökologischen Ressourcennutzung - die wiederum positive volkswirtschaftliche Effekte haben - sowie der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden.

Wiesbaden, 28.05.2009

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen